



**CDU** Ratsfraktion  
Neumünster



Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

CDU/ SPD Fraktion-Großflecken 54-24534 Neumünster

**An:**

Stadt Neumünster  
Herrn Askan Grimmelsmann  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

**Gemeinsamer Antrag**

Christdemokratische Ratsfraktion  
Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

Großflecken 54  
24534 Neumünster

E-Mail: ratsfraktion@cdu-nms.de  
E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

Neumünster, den 5.12.2023

**Änderungsantrag zu 0177/2023/DS (Klimaplan – Endbericht und Umsetzung)**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

hiermit bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franka Dannheiser  
CDU-Fraktion

gez. Jeannie Kubon  
SPD-Fraktion



## **Änderungsantrag zu 0177/2023/DS (Klimaplan – Endbericht und Umsetzung)**

### **Antrag:**

1. Die Ratsversammlung nimmt den Klimaplan sowie die dem Klimaplan als Anlage beigefügten Klimaneutralitätsstrategien der städtischen Unternehmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung legt zur Erreichung der Klimaneutralität für die Stadtverwaltung und für die städtischen Unternehmen als Zieljahr 2035 fest. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, an den bis 2040 aufgezeigten Zielen mitzuwirken.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, in den künftigen Haushaltsplanaufstellungen die notwendigen Haushaltsmittel für die Erreichung des Ziels „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035“ anzumelden und auszuweisen. Für die Haushaltsaufstellung 2025 ist eine erste grobe Planung der Haushaltsmittel über den Zeitraum bis 2035 vorzulegen.
4. Die Ratsversammlung beauftragt die städtischen Unternehmen, ihre jeweilige Klimastrategie umzusetzen, die zur Klimaneutralität 2035 führt, und ihre jeweilige Investitionsplanung entsprechend auszurichten.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung des Klimaplanes zu berichten.

### **Begründung:**

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht die Kommune allein bewältigen kann. Die Ziele für die Stadt Neumünster sind so ausgewiesen, dass von einer Mitwirkung von Stadtverwaltung, Beteiligungsunternehmen, Industrie, Gewerbe und der Bevölkerung insgesamt ausgegangen wird, denn es liegt im Interesse jeder und jedes Einzelnen, eine lebenswerte Welt zu vererben. Einen Zwang zur Beteiligung kann und wird die Stadt nicht ausüben, aber Hilfestellung und Anregungen geben.

Die den städtischen Beteiligungsunternehmen entstehenden Kosten und der ihnen gegenüberstehende Nutzen sind Elemente weiterer Entscheidungen in den Unternehmen, die von der Gesellschafterin Stadt Neumünster begleitet werden sollen.